

Gemeinnützige Arbeit für Wahlfälscher

Prozess Das Gericht verurteilt Eric Weber zu Arbeitseinsätzen - Staatsanwalt plädierte für eine Gefängnisstrafe

VON MARTINA RUTSCHMANN

Von einem totalen Freispruch bis zu einer mehrmonatigen unbedingten Gefängnisstrafe war nach einer turbulenten Verhandlung am Morgen alles möglich. Am Abend liess Gerichtspräsident Dominik Kiener die Katze dann aus dem Sack - und sprach den Grossrat der «Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten» (VA), Eric Weber, der mehrfachen Wahlfälschung schuldig. Das Gericht verurteilte ihn zu 360 Stunden gemeinnütziger Arbeit und sprach somit eine unbedingte Strafe aus, wie dies die Staatsanwaltschaft zuvor gefordert hatte. Vom Vorwurf des Eingriffs in das Stimm- und Wahlrecht hingegen wurde Weber freigesprochen.

Die Plädoyers waren deutlich ausgefallen: Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt, forderte eine Freiheitsstrafe von drei Monaten. Er begründete die harte Forderung mit dem «gravierenden Verschulden» Webers und der Tatsache, dass es sich bei ihm um einen «uneinsichtigen» Wiederholungsständer handle. «Er schreckte nicht davor zurück, das Vertrauen hilfloser Menschen zu missbrauchen», sagte Fabbri. Nur eine unbedingte Strafe könne Weber davon abhalten, erneut solche Delikte zu begehen. Entsprechend erleichtert zeigte sich der Staatsanwalt nach der Urteilsverkündung: «Ich bin zufrieden.»

Weber-Anwalt legt Berufung ein

Ganz anders reagierte Webers Verteidiger Yves Waldmann. Er hatte nicht nur einen Freispruch, sondern auch 10 000 Franken Genugtuung gefordert. Noch im Gerichtssaal kündigte er Berufung an. Ob Fabbri von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, Anschlussberufung einzulegen, mache er vom schriftlichen Urteil abhängig, sagte er.

Normalerweise sind wenige Zuschauer im Saal, wenn am Strafgericht ein Fall verhandelt wird. Gestern blieb kein Platz leer. Der Angeschuldigte hatte es so gewollt: Mit Flyern hatte Weber die Bevölkerung bereits Wochen vor der Verhandlung dazu aufgefordert, am «Schauprozess» gegen ihn teilzunehmen. Er stand vor Gericht, weil sich zwei Frauen von ihm genötigt fühlten, ihn vor zwei Jahren in den Grossen Rat zu wählen. Die Anklage lautete auf Eingriff in das Wahlrecht und Wahlfälschung. Schon 2008 war Weber unter anderem wegen dieser Delikte zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt wor-



Dieses Bild von Grossrat Eric Weber in seiner gewohnten Siegerpose entstand kurz vor der Urteilsverkündung vor dem Gerichtsgebäude.

KENNETH NARS

den. Die Geschichten sind ähnlich: Die Opfer des jüngsten Falls, beides schon ältere und psychisch angeschlagene Frauen, hatten mit Politik nichts am Hut - bis Eric Weber in ihr Leben trat.

Sie lernten ihn auf der Strasse kennen, als er bei einer Wahlkampf-Aktion Unterschriften gegen «kriminelle Ausländer» sammelte. Zu einem späteren Zeitpunkt verabedete sich Weber bei ihnen zu Hause mit den Frauen. Dort erfuhr er, dass sie über kein Wahlcouvert mehr verfügten. Die eine Frau hatte es entsorgt, die andere hatte es ohne

gültige Stimme eingeworfen. Weber überredete die Frauen, bei der Staatskanzlei ein Duplikat zu beziehen - und begleitete sie bis vor das Rathaus, wo er auf sie wartete und ihnen schliesslich beim Wählen half. Wie weit er eingriff, ist unklar - für den Gerichtspräsidenten aber auch nicht prioritär. Fest stehe, dass die Frauen gegen ihren Willen gehandelt hätten und von Weber unter Druck gesetzt wurden. «Dieses Verhalten ist nicht tolerierbar», sagte Kiener. Weber selber hatte zuvor behauptet, die Frauen nicht unter Druck

gesetzt zu haben. Es sei ihm ein Rätsel, weshalb sie ihn angezeigt hatten.

Die beiden Wahlcouverts wurden der Wahl, bei der Weber nach einer mehrjährigen Pause zum dritten Mal ins Parlament gewählt wurde, nicht angerechnet: Beide Couverts konnten vor dem Wahlsonntag im Herbst 2012 aus dem Verkehr gezogen werden. Kiener betonte jedoch, dass man nicht wissen könne, ob Weber auch andere Bürger genötigt hätte, ihn zu wählen - und erwähnte gleichzeitig, dass die «kriminelle Energie» Webers offenbar abnehme: In

früheren Jahren hatte er Wahlcouverts entwendet, was bei den letzten Wahlen offenbar nicht mehr vorkam.

Weber reichte nach der Urteilsverkündung seinen «Rücktritt» als Grossrat ein und kündigte an, Basel am heutigen Dienstag mit dem Schiff zu verlassen. Die Feststellung des Gerichtspräsidenten, der Rücktritt müsse beim Grossen Rat und nicht beim Gericht eingereicht werden, sofern er ernst gemeint sei, ignorierte Weber. Es war nicht sein erstes «Rücktrittsschreiben». Und ziemlich sicher nicht sein letztes.

Bereits in drei Jahren mit dem Tram ins Elsass

3er-Tramverlängerung Ende 2017 soll die neue Verbindung von Basel Burgfelden bis zum Bahnhof von Saint-Louis in Betrieb genommen werden

VON PETER SCHENK

Es geht voran mit der 3er-Tramverlängerung von Basel nach Saint-Louis. Auf der französischen Seite ist das Bauprojekt fertig und die Vernehmlassung wurde Mitte November abgeschlossen. In Basel läuft die Planaufgabe noch bis zum 16. Dezember. Solange können noch Einsprachen erhoben werden. Es können zwar noch welche kommen, aber «bisher sieht es gut aus», kommentiert André Frauchiger, Mediensprecher des Basler Tiefbauamts.

Endlich Schwung im Elsass

Die Franzosen wollen schon bald damit beginnen, erste Aufträge auszuschreiben und wenn alles so gut weiterläuft, könnte das Tram bereits Ende 2017 in Betrieb genommen werden. Die 8er-Tramverlängerung von Basel nach Weil am Rhein, die am 12. Dezember eingeweiht und am 14. Dezember mit mehreren Festen an den neuen Haltestellen in Betrieb genommen wird, können die Elsässer nicht mehr einholen. Aber nachdem es lange Jahre so aussah, dass das elsässische Tramprojekt kaum vorwärts kam, hat es nun Fahrt aufgenommen.

Geplant sind insgesamt 3,3 Kilometer neue Tramgleise. Davon verlaufen 2,8 Ki-

lometer im Elsass und 500 Meter in der Schweiz. In Basel wird die Wendeschleife neu an den Burgfelder Zoll verlegt, wo auch eine neue Zollkabine geplant ist. Bis hierhin verkehren die Trams im 7,5 Minutentakt, jedes zweite Tram fährt weiter nach Saint-Louis, dass somit in den Genuss eines 15 Minutentakts kommt. In Basel wird durch die 3er-Tramverlängerung die nördliche Friedmatt erschlossen. Mit der Rehab, dem Bürgerspital und dem Sportzentrum Pfaffenholz werden 500 Einwohner und 900 Arbeitsplätze an das Tramnetz angebunden.

Auf französischer Seite erhalten die 4000 Einwohner von Bourgfelden eine Tramstation, hauptsächlich wird dort aber das neue Siedlungsgebiet Lys erschlossen. Hier sollen 2500 Jobs entstehen und 1200 Personen wohnen. Das Tram kommt westlich vom Bahnhof von Saint-Louis an, der sich so zu einer multimodalen Verkehrsplattform entwickeln wird. Schon heute sind hier die bestehenden Parkplätze aufgrund der Pendler, die auf den Zug nach Basel umsteigen, ab morgens um 7 Uhr belegt.

Die ursprünglich für 350 Parkplätze konzipierte Park & Ride-Anlage, die noch gebaut werden muss, wird deshalb auf ein Parkhaus mit 750 Plätzen erweitert. 350

37,8

Millionen Franken höchstens, 30,7 Millionen Franken mindestens ist der Anteil, den der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms an die 3er-Tramverlängerung zahlt. Der genaue Anteil wird derzeit noch verhandelt. Ziel ist es, den öV-Anteil, der im grenzüberschreitenden Verkehr nur bei 14 Prozent liegt, zu erhöhen.

Parkplätze davon werden im Rahmen des Basler Pendlerfonds mit zwei Millionen Euro unterstützt.

Kosten soll die Tramverlängerung insgesamt 86,5 Millionen Franken, wovon 56,4 Millionen in Frankreich und 30 Millionen in der Schweiz anfallen. Der Bund unterstützt das Vorhaben im Rahmen des Agglomerationsprogramms, in dem es nach einer Zurückstufung zuletzt wieder hochgestuft wurde, mit 35 Prozent.

Paris liess mit sich reden

Auf der französischen Seite hatte der Staat seine Beteiligung in Höhe von 5,73 Millionen Euro ursprünglich an den Baubeginn bis Ende 2013 gekoppelt, hatte sich aber schliesslich erweichen lassen, dieses Datum bis Ende 2015 zu verlängern. Als nächster Schritt steht laut Hubert Vaxelaire, beim Zweckverband der südsässischen Gemeinden «Communauté de Communes des Trois Frontières» (de Comcom) für den öV zuständig, jetzt die sogenannte «Déclaration d'utilité publique» an. Damit erteilt der Präfekt als Vertreter des Staates die Baubewilligung. Bei der Comcom geht man davon aus, dass es damit keine Schwierigkeiten geben wird. Sie wird für März 2015 erwartet. Im April 2015 sollen dann die ersten Vorberei-

tungsarbeiten für die neue Tramlinie beginnen, die Hauptarbeiten starten im Juli. Vaxelaire geht davon aus, dass die ersten Testfahrten zwei Jahre später, im Juli 2017, folgen können. Auf Ende 2017 soll das Tram in Betrieb genommen werden.

Neue Brücken für 8er-Tram

Die im Vergleich zur Tramverlängerung nach Weil am Rhein kurze Bauzeit dürfte darauf zurückzuführen sein, dass im Elsass keine neue Brücken gebaut werden müssen. Am aufwendigsten war in Deutschland der Bau der Trambrücke über die Gleise der Deutschen Bahn gewesen - eine der Hauptverbindungen auf der Nord-Süd-Achse in Europa. Auch in Basel mussten vier Brücken, teils aufwendig, erneuert werden. Laut Hubert Vaxelaire reicht es im Elsass aus, die beiden Brücken über die Flughafenstrasse und die Autobahn lediglich zu verstärken. Einfacher sind die Bauarbeiten in Saint-Louis auch deshalb, weil die Quartiere nicht so eng besiedelt sind.

Auf der Schweizer Seite erwartet der Kanton laut André Frauchiger im September oder Oktober 2015 die Bewilligung des Bundesamts für Verkehr (BAV), auch dies sollte kein Problem sein. Der eigentliche Bau dauert dann von 2016 bis 2017.